

GEMEINDE UTZENSTORF

1. PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Montag, 27. Mai 2002**, 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

Anwesend:	35 Personen 30 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Vorsitz:	Präsident Christian Allemann
Verwaltung:	Gemeinderat Gemeindeschreiber Alfred Flückiger, Sekretär (mit Antragsrecht) Finanzverwalterin Magdalena Nyfeler (mit Antragsrecht)
Protokoll:	Sekretär-Stv. Urs Kilchenmann
Presse:	Hildegund Klemm, Berner Rundschau/Langenthaler Tagblatt Micha Aebi, Berner Zeitung Elsbeth Wagner, Der Bund

TRAKTANDEN

01. Verwaltungsrechnung 2001 und Nachkredit, Genehmigung
02. Gebührenreglement vom 15. Dezember 1992: Totalrevision, Genehmigung
03. Hühnersperre-Reglement vom 8. Mai 1937, Aufhebung
04. Reglement vom 26. Dezember 1953 über den Haushaltunterricht, Aufhebung
05. Einbürgerungen: Zusicherung von Gemeindebürgerrechten
06. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 25. April 2002 publiziert.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 27. Mai 2002

Es sind 2'648 Bürgerinnen und Bürger in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Eine Kurzfassung der Verwaltungsrechnung und Informationen zu den Traktanden wurden im Dorfkurier publiziert. Die Reglemente lagen ab 26. April 2002 (30 Tage vor der Versammlung) bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die vollständige Rechnung konnte bei der Finanzverwaltung Utzenstorf ebenfalls ab 26. April 2002 eingesehen oder bezogen werden.

Präsident Allemann gibt bekannt, dass er bei Stimmgleichheit die Enthaltungen ebenfalls zählen lasse. Stimmt das Total der Anwesenden mit den ermittelten Stimmen nicht überein, wird er die Abstimmung wiederholen, und erst dann den Stichentscheid fällen. Es werden keine Einwände gegen dieses Verfahren erhoben.

Als Stimmzähler werden gewählt:

Heidi Heller, (...)

Peter Kurz, (...)

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2001 lag bei der Gemeindeverwaltung vom 10. Januar bis 11. Februar 2002 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind innert dieser Frist keine eingetroffen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 19. Februar 2002 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 10. Januar 2002 publiziert.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1 8.131. Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung

Verwaltungsrechnung 2001 und Nachkredit, Genehmigung

Ressortchefin Marianne Althaus orientiert, dass die vorliegende Rechnung zwischen 22. April und 21. Mai 2002 von der RPK und von der Treuhandstelle des Schweiz. Gemeindeverbandes ROD geprüft und für richtig befunden wurde.

Finanzverwalterin Nyfeler präsentiert die Rechnung und kommentiert die Abweichungen zum Voranschlag 2001.

Die Verwaltungsrechnung 2001 beinhaltet verschiedene Nachkredite für nicht gebundene Ausgaben von Fr. 658'652.33 sowie gebundene Ausgaben von Fr. 1'030'805.20, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ueber den Nachkredit von Fr. 469'000.-- für Wertberichtigungen auf Steuerguthaben hat die Versammlung zu befinden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 27. Mai 2002

RECHNUNGSABSCHLUSS

Gesamtaufwand	Fr. 15'940'981.88
Gesamtertrag	Fr. 17'060'195.87
Ertragsüberschuss	Fr. 1'119'213.99

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 10'873'001.48
Verwaltungsvermögen	Fr. 5'570'863.98
Spezialfinanzierungen: Abfallbeseitigung	Fr. 78'353.69
	Fr. 16'522'219.15

Passiven

Fremdkapital	Fr. 11'803'331.91
Spezialfinanzierungen:	
a) Ersatzabgaben, Schutzraumbauten	Fr. 487'466.00
b) Forstwesen, Betriebsreservefonds	Fr. 37'077.85
c) Forstwesen, Uebernutzungsfonds	Fr. 33'817.00
d) SF Abwasser, Rechnungsausgleich	Fr. 1'733'410.90
e) Wehrdienste	Fr. 0.00
f) SF Wasser, Rechnungsausgleich	Fr. 715'232.60
g) SF Abwasser, Werterhalt	Fr. 359'640.25
h) SF Wasser, Werterhalt	Fr. 91'809.90
i) Gemeinschaftsantenne	Fr. 0.00
Eigenkapital	Fr. 1'260'432.74
	Fr. 16'522'219.15

Die Investitionsrechnung mit total Fr. 806'331.55 Nettoinvestitionen wird ebenfalls durch Frau Nyfeler erläutert.

Heinz Morgenthaler, Präsident RPK empfiehlt der Versammlung aufgrund der Prüfungsergebnisse, die Rechnung 2001 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit und die Rechnung zu genehmigen.

Abstimmung

1. Die Kreditüberschreitungen von Fr. 1'689'457.53 durch gebundene und nicht gebundene Ausgaben liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltungsrechnung 2001, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'119'213.99 wird **einstimmig genehmigt**.
2. Der Nachkredit von Fr. 469'000.-- für Wertberichtigungen auf Steuerguthaben wird durch die Versammlung **einstimmig genehmigt**.

Ressortchefin Marianne Althaus dankt für die Genehmigung der Rechnung. Verschiedene ausserordentliche Erträge (Minderaufwand im Personalwesen, Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen, Ertrags- und Kapitalsteuern Aktiengesellschaften sowie nicht ausgeschöpfte Budgetposten) haben den Rechnungsabschluss positiv beeinflusst.

Der Gemeinderat ist bestrebt, trotz der sich abzeichnenden Morgenröte, die konsequente Budgetplanung weiterzuführen und mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen.

Damit das 2001 formulierte Ziel, Utzenstorf für die Einwohner und Zuzüger wieder attraktiv zu machen erreicht werden kann sind wir weiterhin gefordert, die eingeschlagene Richtung weiterzuverfolgen.

Der durch Ressortchefin Marianne Althaus präsentierte Finanzplan 2001 – 2006 zeigt auf, dass bei Eintreffen der Prognosen das Eigenkapital weiter erhöht werden kann.

2 1.12.13 Gebühren (Originalreglement)

Gebührenreglement vom 15. Dezember 1992: Totalrevision, Genehmigung

Das nach kantonalem Muster revidierte Reglement wird durch Finanzverwalterin Nyfeler erläutert.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Reglement wird **ohne Gegenstimme, mit einer Enthaltung, genehmigt.**

3 1.12.74 Hühnersperre (Originalreglement)

Hühnersperre-Reglement vom 8. Mai 1937, Aufhebung

Das Hühnersperre-Reglement verbietet es, von Mitte April bis Mitte September Hühner, Enten, Gänse usw. auf fremdem Eigentum frei laufen zu lassen. In den letzten Jahren hat sich dieses Federvieh-Reglement als unnötig erwiesen.

Ohne Wortmeldungen und **ohne Gegenstimmen** wird das Hühnersperre-Reglement **mit einer Enthaltung aufgehoben.**

4 1.12.52 Haushaltunterricht (Originalreglement)

Reglement vom 26. Dezember 1953 über den Haushaltunterricht, Aufhebung

Das Reglement ist veraltet, aber noch nicht formell aufgehoben. Inhaltlich wurde es längst abgelöst durch die Bestimmungen der kantonalen Schulgesetzgebung (Fach Hauswirtschaft).

Das Reglement über den Haushaltunterricht wird ohne Wortmeldungen **einstimmig aufgehoben.**

5 1.1511. Einbürgerungen

Einbürgerungen: Zusicherung von Gemeindebürgerrechten

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
- Verordnung über das Einbürgerungsverfahren

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 27. Mai 2002

Betreffend Wohnsitzdauer müssen bei Einreichung des Gesuches folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Einbürgerungsgemeinde vor Einreichung des Gesuches.

Der Gemeinderat hat folgende Gesuche begutachtet und beantragt, den nachgenannten, die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllenden Personen, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern. Die Einbürgerungsgebühren wurden vom Gemeinderat festgesetzt.

- **Aydin geb. Bay Emirhan**, geb. 1968, von der Türkei, Montagearbeiterin, und ihr Ehemann **Aydin Levent**, geb. 1966, von der Türkei, Papiermacher; die dem Bürgerrecht folgenden Kinder
Aydin Taner, geb. 1989 in Solothurn, Schüler
Aydin Soner, geb. 1993 in Solothurn, Schüler
alle wohnhaft in Utzenstorf, J. Hochstrasserweg 35
(Gebühr der Gemeinde Fr. 4'980.--)
- **Filovic Jenita**, geb. 1986, von Bosnien-Herzegowina, Schülerin
wohnhaft in Utzenstorf, Blumenweg 10
(Gebühr der Gemeinde Fr. 200.--)
- **Ifthikar Fatima Shabnam**, geb. 1987, von Sri Lanka, Schülerin
wohnhaft in Utzenstorf, Gotthelfstrasse 6
(Gebühr der Gemeinde Fr. 200.--)
- **Potkozarac Miroslav**, geb. 1977, von Kroatien, Schichtkoordinator
wohnhaft in Utzenstorf, Koppigenstrasse 11
(Gebühr der Gemeinde Fr. 1'920.--)
- **Potkozarac geb. Zec Nedeljka**, geb. 1953, von Kroatien, Betriebsangestellte; das dem Bürgerrecht folgende Kind
Potkozarac Dragomir, geb. 1987, Schüler
beide wohnhaft in Utzenstorf, Koppigenstrasse 11
(Gebühr der Gemeinde Fr. 3'840.--)
- **Serifi Nedzat**, geb. 1960, von Mazedonien, Dachdecker, und seine Ehefrau
Serifi geb. Amiti Nedzibe, geb. 1963, von Mazedonien, Produktionsmitarbeiterin; die dem Bürgerrecht folgenden Kinder
Serifi Erol, geb. 1984, Schüler
Serifi Senol, geb. 1986, Schüler
alle wohnhaft in Utzenstorf, Gotthelfstrasse 5
(Gebühr der Gemeinde Fr. 3'380.--)

Ueber die Gesuche wird im Einverständnis der Versammlung gesamthaft abgestimmt.

Der Gemeindeschreiber gibt Friedrich Rentsch Auskunft, wie sich die Einbürgerungsgebühren (Gebührentarif des Gemeinderates) zusammensetzen und Ernst Scheidegger beantwortet er die Frage, wieso teilweise Minderjährige ohne die Eltern eingebürgert werden.

Die Gemeindebürgerrechte werden **ohne Gegenstimmen mit wenigen Enthaltungen zugesichert**.

6

Verschiedenes

Aus der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Ressortchef Hans Peter Müller orientiert über die Abstimmung vom nächsten Wochenende über den Ausbau Kanalisation-, Wasserleitung und Strasse am Wiesenweg und empfiehlt, dem Kredit zuzustimmen.

Friedrich Rentsch findet den Kredit von Fr. 660'000.-- für das Vorhaben zu hoch und möchte, da die Liegenschaften der Anstösser seiner Meinung nach aufgewertet werden, von den Besitzern Grundeigentümerbeiträge verlangen. Mit der Antwort von Ressortchef Müller zu diesen Aeusserungen kann sich Rentsch nicht vollends zufrieden geben. Das Thema wird aber verlassen.

Präsident Christian Allemann regt an, die Gemeindeversammlungen mit speziellen Referaten zu aktuellen politischen Themen aus Gemeinde, Kanton oder Bund zu bereichern. Er ruft auf, Meinungen zu dieser Idee über das Internet an die Gemeinde oder direkt an ihn zu melden.

Gemeinderatspräsident Burren informiert über verschiedene Vorkommnisse:

- Die Feuerstelle bei der Bürgerhütte wurde mutwillig zerstört. Vandalismus dieser Art ist nicht zu tolerieren. Er ruft die Bürger auf, sich vermehrt zu achten und bei Wahrnehmungen von solchen Akten die Gemeinde oder die Polizei zu informieren.
- Er und Gemeinderat Müller haben die Partnergemeinde Sepekov in den letzten 4 Tagen besucht und wurden sehr freundlich aufgenommen. Mehr über diesen Besuch wird im nächsten Dorfkurier erscheinen.

Zum Schluss dankt er den Versammlungsteilnehmern für das Erscheinen.

Damit die Weiterentwicklung unseres Dorfes gewährleistet wird ruft Präsident Allemann auf, sich vermehrt für die Politik einzusetzen und sich zu überlegen, eine Kandidatur für eine oder andere Kommission- oder Behördefunktion anzunehmen.

Präsident Allemann macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam.

Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Die Protokollauflage und die Einsprachefrist werden ca. 14 Tage nach der Versammlung im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Präsident Allemann dankt für das Erscheinen, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.

Präsident Gemeindeversammlung:

Gemeinderatspräsident:

Gemeindeschreiber:

Protokollführer: